

D Anlage von Biotopen für Tiere

Gefördert werden Maßnahmen zur Anlage von Biotopen und Wohnstätten ausgewählter tierischer Stadtbewohner (siehe nachfolgende Module). Die Förderung umfasst die Kosten für Materialien und ggf. die Kosten für die Ausführung. Maßnahmen in Förderpunkt D können mit einer Maßnahme von A bis C gekoppelt sein, um zu gewährleisten, dass das Umfeld des gestalteten Biotops tierfreundlich ist.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir Angaben zu dem/den Modul/en, das/die Sie beantragen wollen.

Wenn ein Dienstleister die Arbeiten umsetzt, fügen Sie das Angebot ein. Bei Eigenanlagen fügen Sie die Stundeneinschätzung ein. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und fügen Sie eine aussagekräftige Skizze oder Zeichnung bei. Maßnahmen werden vor der Förderung mit der Umweltabteilung, ggf. vor Ort, abgestimmt.

Als Antragsteller müssen Sie Eigentümer, Mieter, Pächter oder Bevollmächtigter der Fläche sein. Es obliegt dem Antragsteller, ggf. das Einvernehmen über die beantragten Maßnahmen mit dem Eigentümer/ den Miteigentümern der Fläche sicherzustellen. Eine Haftung der Stadt Friedrichshafen ist ausgeschlossen.

Hinweis: Der Antragsteller verpflichtet sich, die Fläche mindestens fünf Jahre zu erhalten.

Die Förderhöchstsumme für Modul D beträgt insgesamt **750 EUR**. Einzelne Förderhöchstsummen und weitere Details finden Sie auf den hierauf folgenden Seiten.

Handreichungen für geeignete Materialien und Gestaltungen finden Sie unter **förderprogramme.friedrichshafen.de** → „Mehr Natur“.

Modul Fledermäuse

- (1) Wir bezuschussen den Kauf von externen Fledermauskästen an Gebäuden und an Bäumen zu 50 % bis maximal 100 EUR.
- (2) Wir bezuschussen die Anlage von Quartieren in Dachböden zu 50 % bis maximal 100 EUR.
- (3) Wir bezuschussen die Anlage von Spaltenquartieren integriert in die Fassade als Teil einer Gebäudesanierung zu 50 % bis maximal 200 EUR.

Förderbare Materialien können vom Antragsteller selbst bestellt werden, oder von der Stadt als Sammelbestellung beschafft werden.

Maßnahme	Details	EUR
(1) Externer Fledermauskasten <i>(Kastentyp, Anzahl)</i>		
(2) Dachbodenquartier		
(3) Integrierter Fledermauskasten <i>(Kastentyp, Anzahl)</i>		
Wird von der Stadtverwaltung Friedrichshafen ausgefüllt		
<input type="checkbox"/> Anlage Lageskizze beigefügt		
Gesamtkosten	Materialkosten	
Förderberechnung	(1)	
	(2)	
	(3)	
Fördersumme		

Modul Vögel

- (1) Wir bezuschussen den Kauf von Vogelnisthilfen (Halbhöhlenbrüter wie Grauschnäpper und Höhlenbrüter wie Meisen, Spatzen und Stare) an Gebäuden und an Bäumen zu 50 % bis maximal 100 EUR.
- (2) Wie bezuschussen den Kauf und die Anbringung von Mehlschwalben-Nisthilfen (inkl. Kotbrettchen) und Mauersegler-Nisthilfen an Gebäuden zu 50 % bis maximal 100 EUR.
- (3) Wir bezuschussen die Anlage von Quartieren innerhalb von Wandfassaden als Teil einer Gebäudesanierung zu 50 % bis maximal 200 EUR.

Förderbare Materialien können vom Antragsteller selbst bestellt werden oder von der Stadt als Sammelbestellung beschafft werden.

Maßnahme	Details	EUR
(1), (2) Vogelnisthilfen (Kastentyp, Anzahl)		
(3) Integrierte Quartiere (Kastentyp, Anzahl)		
Wird von der Stadtverwaltung Friedrichshafen ausgefüllt		
<input type="checkbox"/> Anlage Lageskizze beigelegt		
Gesamtkosten	Materialkosten	
Förderberechnung	(1), (2)	
	(3)	
Fördersumme		

Modul Trockenbiotope

- (1) Wir bezuschussen die Anlage von Biotopen wie Steingärten, Trockenmauern, Lesesteinhaufen zu 50 % bis maximal 150 EUR.
- (2) Wir bezuschussen den Kauf eines fachgerecht hergestellten Insektenhotels oder die Materialien zum Bau eines solchen Hotels zu 50 % bis zu maximal 100 EUR.
- (3) Arbeitsleistungen zur fachgerechten Ausführung werden bis insgesamt maximal 150 EUR gefördert. Hierfür müssen Handwerkerrechnungen eingereicht werden; bei Eigenleistung werden die Maßnahmen entsprechend der Ehrenamtsentschädigung mit derzeit 15 EUR/h gefördert – hierfür müssen Stundenschätzungen eingereicht werden.
- (4) Die ergänzende Anlage von Überwinterungsquartieren wie Totholzhaufen, Mäusekobel und Igelkuppen, sowie von offenen Sand- und Geröllflächen geeignet für Wildbienen, bekommen einen Zuschlag in Höhe von 15 % der beantragten Fördersumme.

Modul Trockenbiotope

Maßnahme	Details	EUR
(1), (4) Material Trockenbiotop u./o. ergänzende Anlage		
(2) Insektenhotel		
(3) Arbeitsleistungen <i>(gemäß Angebot oder Stundenschätzung)</i>		
Wird von der Stadtverwaltung Friedrichshafen ausgefüllt		
<input type="checkbox"/> Anlage Lageskizze beigelegt		
<input type="checkbox"/> Anlage Handwerkerangebot / Stundenschätzung beigelegt		
Gesamtkosten	Materialkosten	
	Dienstleistungen/Ehrenamtsstunden	
	Summe	
Förderberechnung	(1)	
	(2)	
	(3)	
	(4)	
	Zwischensumme	
	Zuschlag 15 %	
Fördersumme		

Modul Feuchtbiotope

- (1) Wir bezuschussen die Anlage eines naturnah gestalteten Kleingewässers zu 50 % bis maximal 150 EUR.
- (2) Arbeitsleistungen zur fachgerechten Ausführung werden bis maximal 150 EUR gefördert. Hierfür müssen Handwerkerrechnungen eingereicht werden; bei Eigenleistung werden die Maßnahmen entsprechend der Ehrenamtsentschädigung mit derzeit 15 EUR/h gefördert – hierfür müssen Stundenschätzungen eingereicht werden.
- (3) Die ergänzende Anlage von Flachmulden, zeitweise feuchtem Offenboden und Sumpfbeeten bekommen einen Zuschlag in Höhe von 15 % der beantragten Fördersumme.

Maßnahme	Details	EUR
(1), (3) Material Kleingewässer u./o. ergänzende Anlage		
(2) Arbeitsleistungen <i>(gemäß Angebot oder Stundenschätzung)</i>		
Wird von der Stadtverwaltung Friedrichshafen ausgefüllt		
<input type="checkbox"/> Anlage Lageskizze beigelegt		
<input type="checkbox"/> Anlage Handwerkerangebot / Stundenschätzung beigelegt		
Gesamtkosten	Materialkosten	
	Dienstleistungen/Ehrenamtsstunden	
	Summe	
Förderberechnung	(1)	
	(2)	
	(3)	
	Zwischensumme	
	Zuschlag 15 %	
Fördersumme		

Modul Fledermaus	EUR
Modul Vögel	EUR
Modul Trockenbiotope	EUR
Modul Feuchtbiotope	EUR

Fördersumme Modul D Gesamt	EUR
-----------------------------------	------------

Datum, Unterschrift des Antragstellers
